



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kleinere Mitteilungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

frei machen von dieser ihm selbst ein wenig rätselhaften Dankbarkeit, die zuweilen so eigenartig überhand nahm, daß er meinte, es müsse das größte Glück sein, ihr mit Worten dafür danken zu können, daß sie so schön und so lieblich war.

(Fortsetzung folgt.)



Kleinere Mitteilungen.

Ein Notzfrei. Was uns kaum glaublich schien, haben wir jetzt durch eigne Akteneinsicht schwarz auf weiß bestätigt gefunden. Ein einfacher Prozeß, der lediglich die Rückzahlung von 20 Mark betrifft, hat zu seiner Erledigung nicht weniger als nahezu ein Duzend Termine und anderthalb Jahre Zeit gebraucht! und das alles nur in einer Instanz und bei einer einzigen Zeugenvernehmung! Doch nicht genug mit solcher Zeitvergeudung, es kommen noch ganz unerhörte Kosten dazu. Da sich ein gewöhnliches Menschenkind in das Formelwesen unsers heutigen Prozeßverfahrens nicht hineinzufinden vermag, so hatten beide Parteien notgedrungenerweise Rechtsanwälte angenommen. Die Kosten dafür betragen nicht weniger als 25 Mark, d. h. fünf mal so viel als die ganzen Gerichtskosten, sodaß die Gesamtkosten dieses winzigen Prozesses sich auf 30 Mark belaufen. Also um von einem böswilligen Schuldner 20 Mark zu erlangen, muß man gewärtig sein, 150 Prozent Kosten zu haben, den Zeitverlust und die sonstigen Umständlichkeiten noch gar nicht mitgerechnet. Das erinnert geradezu an amerikanische Zustände, und doch rühmen wir uns, in einem Rechtsstaate zu leben. Der Verwaltungsbericht des Herrn Justizministers hat kürzlich die Abnahme der Prozesse, namentlich in den untern Instanzen, als ein erfreuliches Ergebnis der neuen Justizgesetzgebung besonders hervorgehoben; wenn aber solche Erfolge auf Ursachen der vorliegenden Art zurückzuführen sind, so dürfte das rechtsuchende Publikum doch anderer Ansicht sein. Ein so unerhörter Aufwand von Geld und Zeit, um zu seinem guten Rechte zu kommen, bedeutet für die Rechtsuchenden, wenigstens für den kleinen Mann und die unbemittelteren Volksschichten, nichts andres als Rechtsverweigerung und für die böswilligen Schuldner geradezu eine Belohnung ihrer Gewissenlosigkeit.

Während der frühere altpreussische Bagatelprozeß einfach, kurz und billig war, sodaß jeder Durchschnittsmensch ohne besondern Zeit- und Geldaufwand sich sein Recht selbst verschaffen konnte, so ist der heutige Prozeß das gerade Gegenteil von alledem. Bergegenwärtigt man sich die gesamten Mängel, die jahraus jahrein gerügt werden, aber noch immer der Lösung harren, so scheint es fast, als ob man — anstatt Altbewährtes zeitgemäß zu verbessern — sich an der Hand grundstürzender unpraktischer Doktrinen in eine Sackgasse verrammt habe, aus der man nun vergeblich hinauszukommen sucht. Wir sind gewiß die letzten, die endlich erlangte Rechtseinheit irgendwie unterschätzen zu wollen; aber wir sind der Ueberzeugung, daß diese auch ohne so große Opfer an das Gemeinverständnis und Rechtsbedürfnis des Volkes zu erlangen gewesen wäre, wenn nicht eben das juristisch-formale Element das wirtschaftlich-praktische vollständig in den Hintergrund gedrängt hätte,

ein Fehler, den eine Autorität wie Professor Dernburg soeben auch dem Entwurfe des neuen Zivilgesetzbuches zum Vorwurf gemacht hat.

Muß doch schon das leidige „Zustellungsweesen“ auf jeden Laien den Eindruck machen, als ob eine Belohnung darauf gesetzt worden wäre, das umständlichste, zeitraubendste und kostspieligste Verfahren ausfindig zu machen. Und was ist erst aus dem vielgerühmten „Mündlichkeitsprinzip“ in der Praxis geworden? ein unbestimmbares Zwitterding, weil es eben von unhaltbaren Voraussetzungen ausgeht. Denn entweder haben Richter und Rechtsanwälte die Fähigkeit, eine Reihe verwickelter Streitigkeiten in wenigen Vormittagsstunden frei aus dem Gedächtnis zur Entscheidung zu bringen, oder sie haben diese Fähigkeiten nicht; im ersten Falle bedarf es überhaupt keiner Schriftsätze, und in letzterem genügt es, im Termin sich einfach auf das Geschriebene zu beziehen, wie es früher geschah. Statt dessen sind heute Schriftsätze zwar vorgeschrieben oder zugelassen, aber es darf beileibe nicht darauf Bezug genommen werden, denn was nicht mündlich vorgetragen wird, geht den Richter nichts an, und wenn es zehnmal in den Akten steht. Gibt es einen schrofferen Formalismus? Und doch rühmt sich die neue Prozeßgesetzgebung, mit solchen Grundsätzen endgiltig gebrochen zu haben!

Es ist ganz natürlich, wenn die Rechtsanwälte in einfacheren und namentlich in Bagatellprozessen solche Schriftsätze gar nicht erst ausarbeiten, sondern sich mit einigen Notizen in ihren Handakten begnügen, die ihnen beim mündlichen Vortrage als Anhaltspunkte für ihr Gedächtnis dienen sollen. Nun ist es aber für einen halbwegs beschäftigten Rechtsanwalt gar nicht möglich, seine auf einen und denselben Vormittag fallenden Terminsachen alle selbst vorzutragen; er muß also die zusammentreffenden Sachen Kollegen zur Vertretung übergeben. Diese vermögen sich aus den bloßen Notizen und in der Eile nur höchst flüchtig zu unterrichten, und so kommt es denn, wie auch im vorliegenden Falle, dahin, daß Behauptungen und Beweismittel aufgestellt werden, die den thatsächlichen Verhältnissen und den Angaben der Partei schnurstracks widersprechen. Wenn wieder die Partei das Opfer bringt, den Termin auch ihrerseits wahrzunehmen, obwohl sie ihren Rechtsanwalt dafür bezahlt, so wird das, namentlich bei stark besetztem Terminverzeichnis, nicht selten als etwas ganz überflüssiges angesehen und die Partei kaum zum Worte gelassen. Mitunter erscheint aber weder Rechtsanwalt noch Vertreter, und es giebt dann, wie in unserm Musterprozeß, Versäumnisurteile, Einsprüche dagegen, neue Termine und unendliche Verschleppungen des Prozesses, die bei der frühern Selbstführung durch die Partei ganz unbekannt waren. Allerdings besteht für die amtsgerichtlichen Prozesse (bis zu 300 Mark) noch heute kein gesetzlicher Anwaltszwang, aber die verwickelten und unverständlichen Formen des heutigen Verfahrens haben mittelbar dasselbe Ergebnis herbeigeführt. Dieser Zwang, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen, ist aber für Bagatellprozesse umso bedauerlicher, als solche Prozesse, bei denen es weit weniger auf Rechtskunde als auf sorgsame Ausführung der einzelnen Thatfachen ankommt, erfahrungsmäßig weit besser und schneller durch die Parteien selbst, als von rechtsgelehrten Vertretern erledigt werden, die für so „kleine Sachen“ kein sonderliches Interesse zu zeigen pflegen. Andererseits scheint es uns wieder ein innerer Widerspruch, den Prozeßbetrieb grundsätzlich den Parteien zu überweisen und gleichzeitig durch Einführung des Anwaltszwanges sie zu dieser Aufgabe für unfähig zu erklären. Denn entweder sind sie fähig, ihre Sache selbst zu führen, und dann brauchen sie keinen Rechtsanwalt, oder sie sind dessen nicht fähig, dann dürfte der Prozeßbetrieb der bewährten Leitung des Gerichts umso weniger entzogen werden, als solche Versuche schon auf dem Gebiete

der freiwilligen Gerichtsbarkeit — zufolge der neuen Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 — zu höchst bedenklichen Ergebnissen geführt hatten.

Doch genug des Unerfreulichen. Begnügen wir uns damit, zu unserm Falle noch den Vergleich gegen früher zu ziehen. Nach dem altpreussischen Bagatellverfahren hätte dieser Prozeß in einem oder zwei Terminen binnen Monatsfrist gegen ein paar Mark Prozeßgebühren von den Parteien selbst erledigt werden können. Heute bedurfte es dazu zehn Termine, anderthalb Jahre Zeit und 30 Mark Gesamtkosten, wovon noch der größte Teil trotz des „Mündlichkeitsprinzips“ auf — Schreibwerk fällt! Das sind Verbesserungen, die dem Gemeinverständnis nicht recht einleuchten wollen!

Es kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, daß die Mängel des heutigen Prozeßverfahrens gerade beim Bagatellprozeß einen sehr ernstern sozialpolitischen Hintergrund haben. Dieser Prozeß ist vorzugsweise dazu bestimmt, den alltäglichen Rechtsbedürfnissen des gewöhnlichen Lebens und damit dem Rechtsbedürfnis der breiten Volksschichten zu dienen. Eine übermäßige Erschwerung dieser Rechtshilfe, die einer gänzlichen Versagung fast gleichkommt, muß daher auf das Rechtsbewußtsein der Volksmassen durchaus zerstörend einwirken und ist deshalb wohl mit Recht als eine mitwirkende Ursache für das fortdauernde Wachstum der Sozialdemokratie anzusehen. Findet sich doch fast in jeder Nummer des sozialdemokratischen „Moniteurs“ der Grundgedanke wieder, daß es heute wie im politischen, so auch im sozialen Leben den Schwachen und Bedrängten gegenüber nicht mehr Rechtsfragen, sondern nur noch Machtfragen gebe.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Man hat uns glaubhaft versichert, daß die Besprechung solcher und ähnlicher Fälle, die sich leider beliebig vermehren lassen, selbst von Blättern, die sich gern zur leitenden Tagespresse rechnen, wie der Vossischen Zeitung, dem Deutschen Tageblatt, der Post u. a. m., mit dem einfachen Bemerkten abgelehnt worden ist, daß kein ausreichender Grund dazu vorliege. Uns will es scheinen, daß eine solche Auffassung von einer gänzlichen Verkennung der wahren Aufgabe der Presse zeugt. Nicht mit Vertuschung und Verschweigung, sondern mit Aufdeckung vorhandener Mißstände wird den staatlichen und gesellschaftlichen Interessen gebient; nur die fortdauernde Besprechung solcher Fragen führt schließlich zu Mitteln und Wegen, sie zu lösen. Allerdings handelt es sich hier der Hauptsache nach nur um die „kleinen Leute,“ für deren Schmerzen und Leiden die großen Tagesblätter anscheinend noch immer nicht das rechte Verständnis finden. Und doch lesen wir schon in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, welche in der jüngsten Thronrede eine verheißungsvolle Bekräftigung erhalten hat, daß auch diesen Volksschichten ein höheres Maß der Fürsorge zu teil werden soll. Möchte auch die Tages- und Parteipresse diese hohen Worte beherzigen und darnach handeln; sie würde sich damit um Deutschlands Wohl zweifellos mehr Verdienst erwerben als mit dem Breittreten andrer Fragen, an die sie in jüngster Zeit nur allzuviel Raum verschwendet hat.

Goethe und die Brillenträger. Der in Nr. 24 und 25 der Grenzboten enthaltene Aufsatz über das Studium der alten Sprachen auf den Gymnasien hat wieder einmal die Verbesserung unsers gelehrten Schulwesens in Anregung gebracht und dabei auch die „unverantwortliche Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung der Jugend“ berührt. Im Anschluß hieran wollen wir hier nur einen Mißstand herausgreifen, der allmählich zu einer Volkskrankheit zu werden droht: die durch das Uebermaß der geistigen Abrihtung beförderte Ueber-

handnahme der Kurzsichtigkeit und des hierdurch veranlaßten Brillentragens. Ist es doch schon so weit gekommen, daß in den obersten Klassen unsrer höhern Schulen mehr als die Hälfte der Schüler nicht mehr im Besitz der natürlichen Sehkraft ist, und daß daher die Brille, diese leidige Brücke blöder Augen, die leider schon in den untern Klassen hie und da auftritt, je höher hinauf, desto stärkere Verbreitung findet. So hat man sich bei uns in Deutschland fast daran gewöhnt, die Brille als die unvermeidliche Mitgift eines gelehrten Jünglings anzusehen und nimmt an den zahllosen Brillenträgern keinen Anstoß mehr. Daß andre Völker darüber anders denken, ergiebt sich daraus, daß englische und französische Witzblätter, wo sie einen Deutschen als Zerrbild darstellen wollen, ihm stets eine Brille auf die Nase setzen, offenbar in der Absicht, ihn schon dadurch als lächerliche Figur zu bezeichnen.

Daß man vor sechzig bis siebenzig Jahren auch bei uns das Brillentragen noch nicht so gleichgiltig aufnahm wie jetzt, beweist das Beispiel Goethes, dem bei seinem stark ausgeprägten Natursinn alles, was das schöne Bild des Menschen entstellt, höchlichst zuwider war, und der daher gegen Brillenträger eine unüberwindliche Abneigung empfand. Er spricht das in verschiedenen Stellen seiner Werke aus. So in dem Gedichte:

Feindseliger Blick.

Du kommst doch über so viele hinaus,
Warum bist du gleich außerm Haus,
Warum gleich aus dem Häuschen,
Wenn einer dir mit Brillen spricht?
Du machst ein ganz verflucht Gesicht
Und bist so still wie Mäuschen.

Das scheint doch wirklich sonnenklar!
Ich geh mit Zügen frei und bar,
Mit freien, treuen Blicken;
Der hat eine Maske vorgethan,
Mit Späherblicken kommt er an.
Darein sollt' ich mich schicken?

Was ist denn aber beim Gespräch,
Das Herz und Geist erfüllet,
Als daß ein echtes Wortgepräg
Von Aug zu Auge quillet!
Kommt jener nun mit Gläsern dort,
So bin ich stille, stille;
Ich rede kein vernünftig Wort
Mit einem durch die Brille.

In den „Wahlverwandtschaften“ (II, 5) schreibt Ottilie in ihr Tagebuch: „Es käme niemand mit der Brille auf der Nase in ein vertrauliches Gemach, wenn er wüßte, daß uns Frauen sogleich die Lust vergeht, ihn anzusehen und uns mit ihm zu unterhalten.“

In den „Wanderjahren“ (I, 10) äußert Wilhelm Meister: „Erlauben Sie mir es auszusprechen, ich habe im Leben überhaupt und im Durchschnitt gefunden, daß diese Mittel, wodurch wir unsern Sinnen zu Hilfe kommen, keine sittlich günstige Wirkung auf den Menschen ausüben. Wer durch Brillen sieht, hält sich für klüger, als er ist: denn sein äußerer Sinn wird dadurch mit seiner innern Urteilsfähigkeit außer Gleichgewicht gesetzt; es gehört eine höhere Kultur dazu, deren nur vorzügliche Menschen fähig sind, inneres Wahres mit diesem von außen herangerückten Falschen einigermaßen auszugleichen. So oft ich durch eine Brille

sehe, bin ich ein anderer Mensch und gefalle mir selbst nicht; ich sehe mehr, als ich sehen sollte; die schärfer gesehene Welt harmonirt nicht mit meinem Innern, und ich lege die Gläser geschwinde wieder weg, wenn meine Neugierde, wie dieses oder jenes in der Ferne beschaffen sein möchte, befriedigt ist. Wir werden diese Gläser so wenig als irgend ein Maschinenwesen aus der Welt bannen; aber dem Sittenbeobachter ist es wichtig, zu erforschen und zu wissen, woher sich manches in die Menschheit eingeschlichen hat, worüber man sich beklagt. So bin ich zum Beispiel überzeugt, daß die Gewohnheit, Annäherungsbrillen zu tragen, an dem Dünkel unserer jungen Leute hauptsächlich Schuld hat."

Endlich findet sich in Eckermanns Gesprächen mit Goethe (3. Teil) unter dem 5. April 1830 folgende Aufzeichnung: „Es ist bekannt, daß Goethe kein Freund von Brillen ist. »Es mag eine Wunderlichkeit von mir sein — sagte er bei wiederholten Anlässen —, aber ich kann es einmal nicht überwinden. Sowie ein Fremder mit der Brille auf der Nase zu mir hereintritt, kommt sogleich eine Verstimmung über mich, der ich nicht Herr werden kann. Es genirt mich so sehr, daß es einen großen Teil meines Wohlwollens sogleich auf der Schwelle hinwegnimmt und meine Gedanken so verdirbt, daß an eine unbefangene, natürliche Entwicklung meines eignen Innern nicht mehr zu denken ist. Es macht mir immer den Eindruck des Desobligeanten [Unhöflichen], ungefähr so, als wollte ein Fremder mir bei der ersten Begrüßung sogleich eine Grobheit sagen. Ich empfinde dieses noch stärker, nachdem ich seit Jahren es habe drucken lassen, wie fatal mir die Brillen sind. Kommt nun ein Fremder mit der Brille, so denke ich sogleich: er hat deine neuesten Gedichte nicht gelesen! und das ist schon ein wenig zu seinem Nachteil; oder er hat sie gelesen, erkennt deine Eigenheit und setzt sich darüber hinaus, und das ist noch schlimmer. Der einzige Mensch, bei dem die Brille mich nicht genirt, ist Zelter; bei allen andern ist sie mir fatal. Es kommt mir immer vor, als sollte ich den Fremden zum Gegenstand genauerer Untersuchung dienen, und als wollten sie durch ihre gewaffneten Blicke in mein geheimstes Innere dringen und jedes Fältchen meines alten Gesichts erspähen. Während sie aber so meine Bekanntschaft zu machen suchen, stören sie alle billige Gleichheit zwischen uns, indem sie mich hindern, zu meiner Entschädigung auch die ihrige zu machen. Denn was habe ich von einem Menschen, dem ich bei seinen mündlichen Aeußerungen nicht ins Auge sehen kann, und dessen Seelen Spiegel durch ein paar Gläser, die mich blenden, verschleiert ist!«"

Was würde Goethe, der Freund und Bewunderer des schönen, unentstellten „Menschengebildes,“ heute sagen, wenn er die wachsende Menge der Brillen- und Klemmerträger erblickte und namentlich einen großen Teil der heranwachsenden Jugend schon mit diesem Kennzeichen menschlicher Gebrechlichkeit behaftet sähe!

Richard Türschmanns Vorträge. Seit Palleste, der unsers Wissens der erste war, der den öffentlichen Vortrag von Dramen und Balladen berufsmäßig betrieb, ist in dieser Kunstgattung eine ganze Reihe von Männern aufgetreten, und heute ziehen, namentlich zur Winterzeit, diese modernen Varden fast kann man sagen scharenweise durchs Land, um Städte und Städtchen, große und kleine Vereine zu beglücken. Wir sind keine sehr großen Freunde dieser Herren Rezitatoren — so lautet ihr offizieller Titel —, aber wir geben zu, daß sie doch manches Gute schaffen. Wer nimmt sich denn heute noch die Zeit, eine längere Dichtung mit der Hingebung und völligen Versenkung in den Stoff zu lesen, die weite Kreise

vordem besessen haben müssen? Der Mann liest alltäglich „seine“ Zeitung, wenns hoch kommt, in ruhigerer Zeit oder in der Sommerfrische eine Novelle, einen Roman; Frauen und Töchter nähren sich von der Leihbibliothek, höchstens daß zum Geburtstage oder zu Weihnachten ein auf Vorschlag des Buchhändlers (!) gekauftes Goldschnittbändchen, etwa von Julius Wolff oder Rudolf Baumbach, auf den Tisch kommt. Die Zeit, die man sonst auf das Lesen neuer schönwissenschaftlicher Erscheinungen, auf die Musenalmanache, Taschenbücher u. dergl. verwandte, verschlingt heute zum größten Teile der Stammtisch, der Skat- oder Schafkopfabend, die Regelei nud wie diese edeln Genüsse der Gegenwart alle heißen.

Da ist es denn immerhin mit Freuden zu begrüßen, wenn solch ein Rezitator den Anlaß und bequeme Gelegenheit bietet, sich wieder einmal dem Zauber des Dichtewortes hinzugeben.

Unter den uns bekannt gewordenen Vorlesern ist Türschmann derjenige, der auf uns den tiefsten Eindruck gemacht hat. Möglich, daß das traurige Geschick der Erblindung, dem er anheimgefallen ist, einem das Herz schon weicher und empfänglicher macht, aber daß er ein Künstler, ein großer Künstler ist, wird sich kaum bestreiten lassen. Die wunderbar ausdrucksfähige Stimme, das bewegliche Mienenspiel, die edeln, wohlburchdachten Handbewegungen, die stattliche Gestalt mit dem mächtigen Kopfe, der jetzt beinahe an manche Bilder des alten Goethe gemahnt — alles das wirkt zusammen, uns unwiderstehlich in seinen Bann zu ziehen.

Von seinem Vortrage dramatischer Meisterwerke — Oedipustrilogie, Shakesparesche Stücke, Faust, Iphigenie — ist schon oft und eingehend gesprochen worden, über sie nur einige Worte. Wir hörten neuerdings von ihm in Leipzig den Coriolan und die Iphigenie. Von dem erstern hatten wir einen reinern Genuß, als von der Iphigenie. Die holde Weiblichkeit von einem künstlich hinaufgeschraubten Bariton dargestellt zu hören, mag er auch so biegsam sein wie der Türschmanns, wird doch immer ein gewisses peinliches Gefühl hervorrufen. Am besten gelang noch die Volunnia; aber schon die Virginia bekam etwas Süßliches, was der Römerin wenig ansteht, und die Iphigenie gar hatte von Anfang an einen weinerlichen, singenden Ton, der zu der klaren Hoheit dieser Idealgestalt in schärfstem Gegensatz steht.

Der dritte Vortrag Türschmanns umfaßte eine Reihe von Balladen, und hier zeigte sich seine volle Größe. Es ist das ja auch ganz natürlich: die Rezitation eines Dramas durch einen Einzelnen bleibt, sie sei so vollendet wie sie wolle, ein Nothbehelf, den man einem erblindeten Schauspieler verzeiht, den man bewundert, der aber für die Wirkung von der Bühne herab doch keinen vollen Ersatz zu bieten vermag. Aber Balladen! Die sind für den Vortrag des Einzelnen bestimmt, sie wollen gesprochen und gehört, nicht bloß stumm gelesen sein — was wunder, daß einem dabei das Herz aufging!

Türschmann begann mit den Kranichen des Iphikus, dann folgte der Fischer, hierauf der Zauberlehrling. Die verschiedenen Register, die er zu ziehen versteht, konnten nicht wirksamer zur Geltung gebracht werden als durch die beiden letzten Balladen: der Fischer, ein süßer, buhlerischer Gesang von der ersten bis zur letzten Silbe, in dem Zauberlehrling erst die Töne jugendlicher Reckheit und dann erschütternder Angst, zuletzt das Selbstbewußtsein und die Würde des alten Meisters — das quoll alles so natürlich, so selbstverständlich über die Lippen, daß die Kritik völlig verstummen mußte.

Auch mit dem Taucher machte Türschmann einen gewaltigen Eindruck; nur das weiche Gefühl und der schmeichelnde Mund der Königsstochter: „Laßt, Vater,

genug sein des grausamen Spiels“ hatten wieder etwas Fallendes, Singendes, wie die Iphigenie.

Merkwürdig nahm sich die folgende Nummer, Firdusi von Heine, in der gewählten Zuhörer-gesellschaft aus. Eine in Balladenform gekleidete Klage des Dichters über ungenügende Bezahlung — ein echt jüdischer Vorwurf! Wir haben nicht recht verstehen können, warum Türschmann gerade dieses Gedicht gewürdigt hat, in den Kreis seiner Vorträge gezogen zu werden. Auch die Sprache fällt entsetzlich ab neben Schiller und Goethe. Wörter wie „ordinär,“ noch dazu im Reime, können einem schon das ganze Gedicht verleiden.

Den Schluß bildeten Bürgers Lenore und das Lied von der Glocke. Wirkte die Lenore grauig erschütternd, so die Glocke erhebend, erbauend — ein wunderbarer Ausklang der gesamten Vorträge.

Man kann über den Umfang und die Auswahl der Kunstmittel, die der Rezitator verwenden darf, streiten, und man wird zugeben dürfen, daß diejenigen, welche behaupten, gerade Türschmann durchbreche die Schranken, die dieser Kunstform gezogen seien, einigen Grund zu dieser Behauptung haben. Denn er spricht eben nicht nur, er spielt, er singt (das Spottlied im Firdusi hätte man fast auf Notenpapier nachschreiben können), er weint, er lacht. Daß aber alles das seinem Zwecke dienstbar wird, den auftretenden Gestalten Fleisch und Blut zu geben, und daß also schließlich die Ziele des Dichters dadurch gefördert werden, mag dieser selbst auch an einen derartigen Vortrag nie gedacht haben — das, dünkt uns, ist unbestreitbar.

Wenn wir nicht irren, hat Türschmann den Balladenzyklus erst neuerdings seinem Repertoire einverleibt. Wir halten das für die denkbar glücklichste Erweiterung desselben und wünschen, daß uns später noch andre Balladen (wenn es von Heine durchaus etwas sein muß, vielleicht Belsazar), von seiner Eigenart belebt und durchgeistigt, zu hören vergönnt sein möge!

Leipziger Burgen. Daß der Kampf gegen das Fremdwörterunwesen am wenigsten Verständnis in den Kreisen unserer Geschäftsleute finden würde, war vorauszusehen. Um die Bedeutung dieses Kampfes auch nur zu begreifen, dazu gehört ja eine weit höhere Bildung, als wie sie in diesen Kreisen im allgemeinen zu finden ist. Daß es hundertmal vornehmer klingt und ist, ein „sein ausgestattetes Herrenzimmer“ anzubieten, als ein „elegant möbliertes Garçonlogis,“ hundertmal vornehmer, von „Anfertigung von Frauenkleidern“ zu sprechen, als von „Konfektion von Damenmoden,“ ist diesen Kreisen nicht begreiflich zu machen, wenigstens vorläufig nicht. *)

Aber nicht nur die Fremdwörter werden in der sinnlosesten Weise herangezogen, um den Schein des Wichtigen und Vornehmen zu erwecken, leider muß sich auch unsre gute Muttersprache selbst dazu mißbrauchen lassen. Um ein Beispiel für viele zu geben, machen wir nur auf den greulichen Anflug aufmerksam,

*) Ganz abgesehen von der Tollheit, ein Kleid, ein einzelnes Kleid, eine „Mode“ zu nennen! Man sieht, wohin die Geschäftsleute schließlich kommen mit der lächerlichen Sucht, sich durch die Sprache ihrer Ankündigungen und Anpreisungen gegenseitig zu überbieten. Vor fünf, sechs Jahren kamen die „Kostüme“ auf, unsre Frauen und Töchter sollten nur noch „Damenkostüme“ tragen, als ob sie sich den ganzen Tag auf der Bühne oder dem Maskenballe bewegten. Jetzt sind auch die „Kostüme“ schon wieder veraltet, es giebt nur noch „Moden,“ „Damenmoden,“ „Herrenmoden,“ sogar „Knabenmoden.“ Wenn man also seinem Dreijährigen die erste Hose kauft, so verlangt man nun im Geschäft eine „Knabenmode“!

der gegenwärtig von den Schenkwirten mit den Wörtern Burg und Halle getrieben wird. Was für eine Vorstellung hat man bisher mit dem Worte Halle verbunden! Man denke an Schillers: „Freude war in Trojas Hallen,“ an Uhlands „Bernahmst du aus hohen Hallen Saiten und Festgesang,“ an Ruglers: „Ihre Mauern sind zerfallen, und der Wind streicht durch die Hallen,“ an Elisabeths Auftreten im Tannhäuser: „Dich, teure Halle, grüß' ich wieder.“ Man denke auch an die Tonhallen, die Tuchhallen, die Markthallen, die Ankunfts- und Abfahrts hallen der Bahnhöfe u. dergl. Nun vergleiche man damit den heutigen Gebrauch. Wenn einer draußen in der Vorstadt eine kleine Budike mietet, um Milch und Eier, Butter und Käse drin zu verkaufen, so schreibt er stolz über die Ladenthür: Milchhalle. Und sein Nachbar, der ein paar kleine Stuben im Erdgeschoß, eine zweifenstrige und eine einfenstrige, zu einem Bierstauk hergerichtet hat, nennt das Bierhalle oder Bundeshalle, womöglich Reichsbierhalle. Noch ärger aber wird es mit der Burg getrieben. In der Südborstadt Leipzigs kommt man jetzt auf einem Wege von ein paar hundert Schritten bei nicht weniger als sechs Burgen vorbei: bei der Kaiserburg, der Südburg, der Körnerburg, der Morizburg, der Albrechtsburg und — der Petersburg! Fühlt man denn nicht, welche Abgeschmacktheit schon in diesen Zusammensetzungen liegt? Was hat Kaiser Wilhelm oder Theodor Körner oder der Apostel Petrus mit einer Burg zu schaffen? Die Petersburg — die neueste Schöpfung dieser Art — ist nämlich im Anschluß an die Petersstraße, die Petersbrücke, das Petersthor und — die Peterskirche genannt, ebenso wie der Nikolaitunnel, auch eine Bierwirtschaft, im Anschluß an die Nikolaitraße und — die Nikolaitirche. Oder hat der gute Mann wirklich keine Ahnung davon gehabt, wer der Peter ist, nach dem die Petersstraße genannt ist? Hat er an den Zaren gedacht? Denkbar wäre es ja bei den bedeutenden Geschichtskenntnissen, die im Volke verbreitet sind. Hatte doch vor ein paar Jahren, als zu Ehren Fichtes eine neue Straße in Leipzig Fichtestraße genannt worden war, ein Schenkwirt nichts eiligeres zu thun, als ein „Restaurant zur Fichte“ dort zu eröffnen. Nun muß man sie aber nur sehen, diese Burgen!

Man begreift es ja, wie die Leute zu ihrer Vorliebe für die Hallen und Burgen gekommen sind. Es hängt das unzweifelhaft mit der Altdeutschtümelei zusammen, die vom Kunstgewerbe ausgegangen ist. Vertäfelte Wände, Bußenscheiben, schmiedeeiserne Kronleuchter, Eichenholzschemel, Steinkrüge — was Wunder, daß die Leute nun auch in Burgen und Hallen sitzen wollen — auch die „Klosterschenken“ sind beliebt —, wenn sie auch thatsächlich in ganz gewöhnlichen Bierstuben sitzen, in der außer dem unvermeidlichen Billard kaum vier Tische Platz haben. Aber es thut einem doch leid um die schönen Wörter, die in ihrer Bedeutung heruntergezogen werden, und um das Sprachgefühl, das durch den dummen Mißbrauch abgestumpft wird.

In frühern Zeiten durfte kein Schenkwirt seine Wirtschaft benennen oder den Namen seiner Wirtschaft verändern ohne Zustimmung der Behörden. Das war mitunter recht heilsam. Als in Deutschland die leidige Mode aufkam, die Gasthöfe in Hotels zu verwandeln, als in Leipzig der „Helm“ in ein Hôtel de Prusse, der „blaue Engel“ in ein Hôtel de Russie, zwei andre Gasthöfe in ein Hôtel de Saxe und ein Hôtel de Bavière umgetauft waren, da meldete sich auch der Wirt zum „großen Joachimsthal“ in der Hainstraße und wollte seinen Gasthof fortan Hôtel de (!) grand Joachimsthal nennen. Das war denn doch dem Leipziger Kate zu toll, er wies den Wirt ab. Wie manche Dummheit würde uns auch heute noch erspart bleiben, wenn nicht jeder Hansnarr die seinige so ungehindert zu Markte tragen dürfte!